



**Eine Warnung an den Prinzen von Augustenburg.**

Die preussische Regierung ist durch das unbesonnene Verhalten des Prinzen Friedrich von Augustenburg zu einer ernststen Warnung an ihn und an seine Anhänger in Schleswig veranlaßt worden.

Der Prinz hatte seinen Aufenthalt in Kiel seither beibehalten: Seitens des österreichischen Statthalters war ihm darin ein Hinderniß nicht entgegengesetzt worden, unter der selbstverständlichen Voraussetzung, daß der Prinz jede Handlung unterlassen werde, welche mit dem auf dem Friedensschluß mit Dänemark begründeten Besitzrechte Preußens und Oesterreichs an Schleswig-Holstein im Widerspruch stände.

Vor Kurzem hat jedoch der Prinz einen Ausflug von Kiel nach Schleswig gemacht und bei dieser Gelegenheit sind ihm von einer Anzahl seiner Anhänger öffentlich Huldigungen als vermeintlich rechtmäßigem Herzog von Schleswig-Holstein dargebracht und von ihm in gleichem Sinne entgegen genommen worden.

Diese Vorgänge haben dem preussischen Gouverneur von Schleswig, General von Manteuffel, Veranlassung zu einer ernststen Untersuchung gegeben. Durch die Entgegennahme der dem Prinzen als Landesherrn dargebrachten Huldigungen hat der Prinz selbst sich einen landesherrlichen Charakter angemacht, welcher im Widerspruch mit der in den Herzogthümern allein berechtigten Autorität steht. Der Gouverneur von Schleswig hat daher ein Schreiben an den Prinzen gerichtet, durch welches er denselben auf die Folgen aufmerksam macht, welche eine Wiederholung solcher Vorfälle für ihn persönlich haben müsse.

Es ist zu hoffen, sagt der „Preussische Staats-Anzeiger“ bei Mittheilung dieser Vorfälle, daß das ernste Einschreiten des Gouverneurs, welches in jeder Beziehung die Billigung Sr. Majestät des Königs gefunden hat, die Wiederkehr ähnlicher Versuche der Annäherung einer unberechtigten Stellung verhindern werde. Sollte jedoch der Prinz Friedrich von Neuem ohne Erlaubniß Sr. Majestät des Königs den schleswigschen Boden betreten und dadurch den Anlaß zu neuen Kundgebungen darbieten, so wird seine Verhaftung zu gewärtigen sein, da die Regierung es sich selbst und der ruhigen Bevölkerung des Herzogthums schuldig ist, eine mit offener Auflehnung gegen ihr Ansehen verbundene Agitation zu verhindern.

Augustenburgische Blätter haben die Bedeutung des Schreibens des Gouverneurs abzuschwächen gesucht, indem sie darauf hinwiesen, daß Herr von Manteuffel den Prinzen nur um rechtzeitige Benachrichtigung ersucht habe, falls er das Herzogthum Schleswig besuchen wolle, damit die nöthigen Anordnungen getroffen werden könnten, um ihn vor persönlichen Unannehmlichkeiten zu bewahren.

Aus dem sonstigen Inhalt und Zusammenhang des Briefes und aus den klaren Worten des Staats-Anzeigers ergibt sich jedoch völlig unzweideutig, welche Anordnungen der Gouverneur gemeint hat.

Je entschiedener die preussische Regierung von ihrem eigenen guten Recht auf Grund des Friedensschlusses und von der gänzlichen Hinfälligkeit der Augustenburgischen Ansprüche überzeugt ist, destoweniger kann sie dulden, daß ihre Stellung in den Herzogthümern durch Augustenburgische Einflüsse fort und fort in Frage gestellt und der Geist der Bevölkerung verwirrt und irre geleitet werde.

Der Prinz und seine Anhänger müssen endlich zur Klarheit darüber kommen, daß seine bisherige Stellung in den Herzogthümern nicht auf seinem Recht, sondern auf bloßer Duldung beruhet, und daß die einzige rechtliche Grundlage für die weitere Entwicklung der Herzogthümer die Besitzrechte Preußens und Oesterreichs sind.

(Der Nationalverein) hat so eben eine Versammlung in Frankfurt gehalten.

Nach dem kläglichen Verlauf, welchen der jüngste sogenannte Abgeordnetentag in Folge der dabei hervorgetretenen Spaltung der

Fortschrittspartei genommen hatte, war es bei der Versammlung des Nationalvereins ganz besonders darauf abgesehen, den Schein der früheren Einigkeit wiederherzustellen. Vor Allem sollten die Führer der preussischen Fortschrittspartei, welche sich von dem Abgeordnetentage fern gehalten hatten, auf den Ruf des Nationalvereins wieder in Frankfurt erscheinen, um sich mit ihren alten demokratischen Freunden zu neuen „Beschlüssen“ zu einigen.

Einzelne der preussischen Wortführer bemühten sich denn auch, eine größere Betheiligung aus Preußen zu Stande zu bringen. Da sie jedoch von dem Abgeordnetentage besonders aus kluger Vorsicht weggeblieben waren, um nämlich durch die offene Gemeinschaft mit den süddeutschen Demokraten, welche allen gerechten Forderungen Preußens in der Schleswig-Holsteinschen Sache unbedingt zuwider sind, nicht allen Kredit beim preussischen Volke zu verlieren, so beriefen sie zuerst Versammlungen in Berlin u. s. w., um die Punkte festzusetzen, auf welche die Preußen in Frankfurt halten mußten. In der aufgestellten Sähen suchten sie der wirklichen Stimmung des preussischen Volkes in Bezug auf Preußens Beruf und auf die unerläßlichen Forderungen in Betreff Schleswig-Holsteins etwas mehr gerecht zu werden, als es in den bisherigen Versammlungen des Nationalvereins der Fall gewesen war. Dafür wurden sie freilich von einem Theil der Demokraten von vorn herein verhöhnt und als Ueberläufer ins Bismarcksche Lager behandelt. (Es ist ja gewiß ein gutes Zeichen für die Bismarcksche Politik, daß Jeder, der nur irgendwie Preußens gutes Recht und Preußens Macht zu wahren sucht, von den Gegnern als ein „Bismarcker“ bezeichnet wird).

So gingen denn einige der preussischen Fortschrittsleute nach Frankfurt, freilich nicht viele, wie denn die Versammlung überhaupt bei Weitem nicht so zahlreich besucht war, wie man erwartet hatte.

Der Verlauf der Verhandlungen gab wiederum ein Bild der jämmerlichsten Verwirrung und Zerrüttung in der sogenannten Nationalpartei: kein fester Punkt, kein thatsächlicher Anhalt, um den man sich zu einigen vermochte, — wiederum Nichts als ein wüthes Durcheinander der Meinungen und hohlen Reden. Um nur den Zerfall nicht ganz offenkundig hervortreten zu lassen, einigte man sich über eine Reihe ebenso nichtsagender, wie hochtönender Sätze, welche gewiß überall in Deutschland ebenso rasch verhallt sind, wie der Telegraph sie verkündete.

Den preussischen Ansprüchen ist dabei in keiner Weise Genüge geschehen: die preussischen Abgeordneten scheinen nichtsdestoweniger das scheinbare Zusammenhalten mit ihren preußenfeindlichen demokratischen Genossen schließlich über ihr preussisches Interesse gestellt zu haben.

Die Versammlung des Nationalvereins hat denn in ihrem Verlauf und Ausgang eben so wie der letzte Abgeordnetentag nur einen neuen unwiderleglichen Beweis dafür gegeben, daß die Fortschrittspartei durch den mächtigen Gang der Ereignisse, besonders durch die thatkräftige Politik der preussischen Regierung, innerlich verwirrt und zerrüttet ist.

(Die Mahnungen Preußens und Oesterreichs an den Frankfurter Senat) sind von diesem unter Berufung auf die Selbstständigkeit der freien Stadt Frankfurt ablehnend beantwortet worden; auf den Gegenstand der Noten, auf das revolutionaire Treiben des Sechshunddreißiger-Ausschusses und des sogenannten Abgeordnetentages ist der Senat nicht eingegangen.

Die Regierungen Preußens und Oesterreichs stehen im Begriff, sich über weitere gemeinsame Schritte zu verständigen, um den ungesetzlichen Annäherungen der erwähnten Vereinigungen, welche sich als Regierung und als Vertretung des deutschen Volkes aufzuwerfen trachten, ein Ziel zu setzen.

Eine inzwischen erfolgte Erwiderung Oesterreichs an den Frankfurter Senat betrifft nur die Form der von dem Senat erteilten Antwort. Die Behauptung, daß Preußen seinerseits bereits eine weitere sachliche Erwiderung an den Senat gerichtet habe, dürfte irthümlich sein. Die weiteren Schritte werden, wie gesagt, gemeinsam sein.

Es ist noch zu bemerken, daß die Angaben, als haben Preußen und Oesterreich bei ihren Schritten in Frankfurt insbesondere ein Verbot

der Versammlung des Nationalvereins im Auge gehabt oder eine Verhinderung derselben durch eigenes Einschreiten beabsichtigt, durchaus irrtümlich sind; eben so wenig sind, wie behauptet wird, in Folge dieser Versammlung weitere Anträge in Betreff des Nationalvereins zwischen Preußen und Oesterreich bereits vereinbart. Allerdings werden die Wahrnehmungen, welche auch bei dieser Gelegenheit über den Geist und die schließlichen Absichten der im Nationalverein ebenso wie im Abgeordnetentag herrschenden Partei gemacht worden sind, bei den weiteren gemeinsamen Erwägungen und Schritten der deutschen Mächte, welche zunächst und vorzugsweise den Anmaßungen des Sechshunddreißiger-Ausschusses und des Abgeordnetentages galten, mit in Betracht kommen müssen.

Se. Majestät der König begab sich am Dienstag den 31. Oktober nach Wittenberg, um an diesem Gedächtnistage der Kirchenreformation der feierlichen Enthüllung des Standbildes beizuwohnen, welches dort dem Reformator Philipp Melancthon, dem Freunde und Gehülfen Luthers, errichtet worden ist.

Am Abend desselben Tages ist der König wieder in seine Residenz zurückgekehrt.

Das hohe Kronprinzliche Paar hat, nachdem dasselbe den Jubelfestlichkeiten in Münster beigewohnt, einige Tage bei Ihrer Majestät der Königin Augusta in Koblenz verweilt und sodann am Dienstag den 24. Oktober eine Reise zum Besuche der verwandten königlichen Familie von England angetreten. Die Kronprinzlichen Kinder, welche Tages zuvor von Potsdam aus in Köln eingetroffen waren, schlossen sich von hier aus ihren erlauchten Eltern an. Nach einem kurzen Besuche am königlich belgischen Hofe hat sich die Kronprinzliche Familie in Antwerpen eingeschifft und ist nach glücklicher Seefahrt im besten Wohlfsein in London eingetroffen. Die hohen Herrschaften sind hier zuerst Gäste des preussischen Botschafters, Grafen Bernstorff, gewesen, und haben sich dann mit der Königin Victoria nach deren Residenzschloß Windsor begeben.

Die Rückkehr Ihrer königlichen Hoheiten nach Berlin ist vorläufig für Ende November in Aussicht genommen.

Der Minister-Präsident Graf Bischoff wollte etwa am 1. November Biarritz verlassen, einige Tage in Paris verweilen und dann nach Berlin zurückkehren.

(Der Louise-Orden) hat so eben eine Erneuerung und Erweiterung erhalten.

Derselbe ist zuerst von König Friedrich Wilhelm III. für Frauen und Jungfrauen gestiftet worden, welche sich durch aufopfernde Thätigkeit für die Sache des Vaterlandes während der Befreiungskriege ausgezeichnet hatten.

Durch die Ereignisse des vorigen Jahres, die Selbstverleugnung und Hingebung, welche Frauen und Jungfrauen auch während des Krieges gegen Dänemark bewahrt haben, ist Se. Majestät der König bewogen worden, jetzt eine Erweiterung des Ordens eintreten zu lassen.

Die neue Urkunde ist von Sr. Majestät am 30. Oktober d. J., an dem Tage, an welchem im vorigen Jahre der Friede mit Dänemark geschlossen wurde, vollzogen worden.

Nach derselben zerfällt der Louise-Orden fortan in zwei Abtheilungen.

Für die erste Abtheilung bleibt die Urkunde vom 3. August 1814 die unveränderte Grundlage: besonders hervorragende Verdienste von Frauen und Jungfrauen um die pflegende Sorgfalt für verwundete und erkrankte Krieger sollen auch ferner der Grund der Verleihung sein.

Die zweite Abtheilung wird an Frauen und Jungfrauen verliehen, die in edler Selbstverleugnung ein ehrenvolles Vorbild liefern, nicht bloß durch ausgezeichnete Verdienste um die Krankenpflege überhaupt, auch wenn sie dieselbe zum Lebensberuf erwählt haben, sondern auch durch andere hochherzige und aufopfernd menschenfreundliche verdienstvolle Handlungen im Kriege und in Friedenszeiten, — namentlich auch an solche, welche in vollster Uneigennützigkeit und reinsten Nächstenliebe durch Leistungen oder Sammlungen für Bedürfnisse der im Felde stehenden Truppen, deren Angehörigen, sowie

der Hinterbliebenen der im Felde Gefallenen, Hervorragendes gethan oder bei besonderen Unglücksfällen, Nothständen, bei Epidemien und anderen Landes-Kalamitäten sich vorzugsweise und erfolgreich ausgezeichnet und ihren patriotischen Sinn bewährt haben.

Die Decoration der zweiten Abtheilung zerfällt in zwei Klassen.

Für die zweite Abtheilung des Ordens soll ein besonderes Kapitel aus Damen dieser Abtheilung gebildet werden, dessen Vorsitz Ihre Majestät die Königin Augusta führen wird, während Ihre Majestät die Königin Wittve Elisabeth das Protektorat des Ordens in Bezug auf die erste Abtheilung auch in der jetzigen erweiterten Gestalt beibehält.

(Die Verbesserung des Einkommens der bisher nicht auskömmlich dotirten Volksschullehrer) war seit Jahren ein Gegenstand besonderer, anhaltender Fürsorge des Kultus-Ministeriums und der Regierungsbehörden, insofern die Verbesserung auf Grund der bisherigen Gesetzgebung durchgeführt werden konnte. Nicht überall fand jedoch die Schulverwaltung in den bestehenden gesetzlichen Vorschriften eine genügende Grundlage, um dem erkannten Bedürfnis durchgreifend abzuhelfen. Eine vollständige Durchführung der wünschenswerthen Verbesserung schien bis zu dem Erlaß des in Aussicht genommenen allgemeinen Unterrichtsgesetzes hinausgeschoben werden zu müssen. Inzwischen hat sich jedoch immer klarer herausgestellt, daß dem Erlaß eines solchen allgemeinen, das gesammte Unterrichtswesen regelnden Gesetzes vermöge der tief gehenden Meinungsverschiedenheiten über wichtige Grundsätze außerordentlich große Schwierigkeiten entgegenstehen.

Um so erfreulicher ist es, daß die Verhandlungen der jüngsten Landtagsession eine Möglichkeit eröffnet haben, zunächst wenigstens ein Gesetz zu Stande zu bringen, welches die Ordnung der äußeren Verhältnisse des Volksschulwesens, namentlich des Lehrer-Einkommens, zum Gegenstande hat.

Während das Haus der Abgeordneten seit einer Reihe von Jahren immer dringender die Vorlegung eines Gesetzes über das gesammte Unterrichtswesen beantragt hatte, ist von demselben in der letzten Session beschlossen worden, die Staatsregierung aufzufordern, einen Gesetzentwurf, betreffend die Feststellung der äußeren Verhältnisse der Volksschule, insbesondere der Lehrerbefoldungen vorzulegen.

Der Herr Kultusminister hatte schon im Voraus in der Kommission seine Bereitwilligkeit zu erkennen gegeben, auf einen solchen Weg einzugehen, welcher die Hoffnung gewährt, gerade dasjenige Gebiet des Unterrichtswesens zu ordnen, auf welchem das Bedürfnis einer anderweitigen gesetzlichen Regelung am Dringendsten empfunden wird. Bei der Beratung im Hause sprach der Minister aus, daß von Seiten der Staatsregierung auf das Ernsteste und Bereitwilligste erwogen werden solle, auf welche Weise jenem Beschlusse entgegen zu kommen sei.

Demgemäß ist denn auch im Unterrichtsministerium ein Gesetzesentwurf in Betreff der Einrichtung und Unterhaltung der Volksschulen und ein anderer in Betreff der Pensionirung der Volksschullehrer ausgearbeitet worden. Dieselben unterliegen zur Zeit der gemeinsamen Berathung der verschiedenen beteiligten Ministerien.

(Die Arbeiter-Verhältnisse) und namentlich die Aufhebung der Bestimmungen über Arbeitseinstellungen sind bekanntlich vor kurzem Gegenstand eingehender Berathung einer dazu besonders berufenen Konferenz gewesen. Die Ergebnisse dieser Berathung sind seitdem im Schooße des Handels-Ministeriums, so wie zwischen diesem und den übrigen Ministerien weiter erwogen worden, um eine Vorlage Behufs Abänderung der bezüglichen Gesetzgebung für die nächste Landtagsession vorzubereiten.

Im Zusammenhange mit diesen Vorarbeiten mußten auch andere Theile der Gesetzgebung und das Bedürfnis einer etwaigen Abänderung derselben mit in Betracht gezogen werden. Besonders werden die beabsichtigten Veränderungen der Gewerbe-Gesetzgebung voraussichtlich auch neue gesetzliche Bestimmungen zur Sicherung der Freizügigkeit nach sich ziehen. Vorzugsweise kommt hierbei der Fortfall des Einzugsgeldes in den Gemeinden, in welchen ein solches bisher erhoben worden ist, in Betracht. Die Erwägungen des Staats-Ministeriums sind hierauf schon seit längerer Zeit gerichtet.